



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-7/2024

Datum: 18. Januar 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Umwelt, Energie und Mobilität
Vorlagenerstellung	Merkes

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	06. Februar 2024
Ortsbeirat Hattenheim	28. Februar 2024
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024

#### **Betreff:**

Verbesserte Radwegführung im Bereich Schloss Reinhartshausen

#### **Sachverhalt:**

Die Situation für den Rad- und Fußverkehr im Bereich des Schlosses Reinhartshausen birgt viele Konflikte und Gefahrenpotentiale. Von Hattenheim aus kommend verengt sich der bis kurz vor Erbach ausgebaute kombinierte Rad-/Fußweg auf 2 m Breite, so dass ab hier nur noch eine für Radfahrer geduldete Mitbenutzung als Fußweg möglich ist. Diese Zweirichtungsnutzung auf verengter Fläche bei gleichzeitigem Fußgängerverkehr stellt eine höchst konfliktträchtige Situation dar. Die zahlreichen Ausfahrten für PKW von den Parkplätzen, dem Hotel, dem Weingut sowie einem möglichen Veranstaltungsort des Rheingau-Musikfestivals bergen zudem erhebliches Unfallpotential für Radfahrer.

In der Praxis zeigt sich, dass viele Radfahrer von Hattenheim kommend den ausgebauten Radweg an dessen Ende verlassen und auf die Straße wechseln, anstatt auf dem Fußweg weiter zu fahren. Ebenso queren viele Radfahrer von Erbach kommend erst an dieser Stelle, an der der kombinierte Rad-/Fußweg beginnt und vermeiden eine Nutzung des Weges entlang der Hotel-/Weingutanlage.

Um dieser gelebten Praxis gerecht zu werden und allgemein eine sicherere Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer anzubieten, ließ die Stadt Eltville durch ein Verkehrsplanungsbüro die vorliegende Planung erarbeiten. Diese wurde mit dem Verkehrsdezernenten und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Planung sieht, um das Einfädeln auf die Straße und vor allem das Queren aus Richtung Erbach möglichst sicher zu gestalten, eine Vorverlegung des Ortsschildes und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ab dem dann vorverlegten Ortseingang vor. Diese Ausweitung des Orts- und Tempo 30-Bereiches dient auch im Hinblick auf den hier geplanten Kubus des Rheingau-Musikfestivals und den damit verbundenen Lieferverkehren der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Die Einfädelung in den Straßenbereich erfolgt gemäß der Musterlösungen des Landes Hessen zunächst mit einem Radfahrstreifen (zusätzlich geschützt und abgetrennt durch markierte Bike-Lane-Protektoren), der im weiteren Verlauf wegen der abnehmenden Breite der Fahrbahn als Schutzstreifen fortgeführt wird, solange es die Fahrbahnbreite erlaubt. An dessen Ende wird der Radverkehr in den Verkehr eingebunden.

Für einen grundsätzlich zu bevorzugenden beidseitigen Schutzstreifen ist die Fahrbahnbreite nicht ausreichend, daher wird aus Erbach kommend mit zahlreichen Radfahrer-Piktogrammen auf den Radverkehr hingewiesen. Zur zusätzlichen Sicherung dieser im Schulradroutenplaner als Schulradweg ausgewiesenen Verbindung wird für etwa 80m bis zur Querungsstelle am neuen Ortsausgang ein Überholverbot eingerichtet, das das Überholen von Zweirädern in diesem Bereich untersagt. Auf die Querung wird mit einem zusätzlichen Schild hingewiesen. Auf diese Weise wird die Querung zum ausgebauten Radweg erheblich sicherer gestaltet.

Ein Ausbau mit Verbreiterung auf 2,70m wäre sehr aufwendig geworden bzw. im weiteren Verlauf wegen fehlender Straßenbreite zum Teil gar nicht möglich, eine eigentlich anzustrebende Zweiführung schon gar nicht darstellbar gewesen. Eine Querung aus Erbach kommend zum ausgebauten Radweg wäre also nach wie vor notwendig gewesen.

Insofern sehen alle beteiligten Institutionen die erarbeitete Lösung als erheblichen Sicherheitsgewinn für Radfahrer und Fußgänger.

Die inzwischen umgesetzte bewegungsgesteuerte Solarbeleuchtung für die Rad- und Fußverbindung lässt sich nachträglich problemlos auf diesen neuen Radstreifen ausdehnen. Dies wird, auch in der dunklen Jahreszeit, zwischen Hattenheim und Erbach zu einer weiteren Erhöhung der Sicherheit für alle Nutzer, vor allem für radfahrende Schulkinder, beitragen.

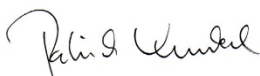
**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Dem Radverkehr kommt wesentliche Bedeutung bei einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung hin zum CO<sub>2</sub>-neutralen Verkehr zu. Mit der Umsetzung der neuen Radwegeführung und der Errichtung der bewegungsgesteuerten Beleuchtung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit und damit eine weitere Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs im Eltviller Stadtgebiet auf dieser für Eltville und den hinteren Rheingau wichtigen Route.

**Anlage(n):**

(1) Ortseingang\_Erbach\_Radverkehrsführung\_VZ



Patrick Kunkel  
Bürgermeister